

Gurktaler Aktiengesellschaft

Wien, FN 389840 w

Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats für die

11. ordentliche Hauptversammlung

21. September 2023

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses sowie des Konzernabschlusses zum 31. März 2023, des mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lageberichts, des Corporate-Governance-Berichts, des Vorschlags für die Gewinnverwendung sowie des Berichts des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2022/2023**

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes des Geschäftsjahres 2022/2023**

Das Geschäftsjahr 2022/2023 schließt mit einem Bilanzgewinn in der Höhe von EUR 310.548,31.

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,11 je Vorzugsaktie und EUR 0,11 je Stammaktie, das ist insgesamt ein Ausschüttungsbetrag von EUR 231.480,04.

Vortrag des verbleibenden Betrags in Höhe von EUR 79.068,27 auf neue Rechnung.

Dividendenzahltag ist der 28.09.2023.

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022/2023**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Entlastung des im Geschäftsjahr 2022/2023 amtierenden Mitglieds des Vorstands für diesen Zeitraum zu beschließen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022/2023

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2022/2023 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum zu beschließen.

5. Beschlussfassung über die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022/2023

Der Aufsichtsrat schlägt vor, als Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022/2023 einen Betrag von EUR 36.000,00 zu beschließen, wobei die Aufteilung dem Aufsichtsrat überlassen wird.

6. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023/2024

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Mazars Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023/2024 zu bestellen.

7. Beschlussfassung über den Vergütungsbericht

Der Vorstand und der Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft haben einen klaren und verständlichen Vergütungsbericht für die Bezüge der Vorstandsmitglieder und der Aufsichtsratsmitglieder gem § 78c iVm § 98a AktG zu erstellen.

Dieser Vergütungsbericht hat einen umfassenden Überblick über die im Lauf des letzten Geschäftsjahrs den aktuellen und ehemaligen Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats im Rahmen der Vergütungspolitik (§ 78c iVm § 98a AktG) gewährten oder geschuldeten Vergütung einschließlich sämtlicher Vorteile in jeglicher Form zu bieten.

Der Vergütungsbericht für das letzte Geschäftsjahr ist der Hauptversammlung zur Abstimmung vorzulegen. Die Abstimmung hat empfehlenden Charakter. Der Beschluss ist nicht anfechtbar (§ 78d Abs 1 AktG).

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gurktaler Aktiengesellschaft haben einen Vergütungsbericht gem § 78c iVm § 98a AktG beschlossen und einen Beschlussvorschlag gem § 108 Abs 1 AktG gemacht.

Gurktaler[®]

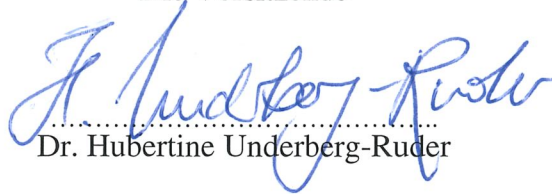
AKTIENGESELLSCHAFT

Der Aufsichtsrat schlägt vor, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022/2023, wie dieser auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite zugänglich gemacht wird, zu beschließen.

Der Vergütungsbericht ist diesem Beschlussvorschlag als Anlage ./1 angeschlossen.

Wien, am 07.6.2023

Die Vorsitzende



Dr. Hubertine Underberg-Ruder